

Brüssel, den 16.2.2016  
SWD(2016) 26 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine  
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES**

**über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung  
der Verordnung (EU) Nr. 994/2010**

{COM(2016) 52 final}  
{SWD(2016) 25 final}

## Zusammenfassung

Folgenabschätzung für den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010

### A. Handlungsbedarf

#### **Warum? Um welche Problematik geht es?** Höchstens 11 Zeilen

Mit der Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 hat sich die Versorgungssicherheit der EU zwar insgesamt verbessert, kürzlich durchgeführte Analysen (Stresstests im Sommer 2014, COM(2014) 654 final) haben jedoch ergeben, dass die EU nach wie vor anfällig für größere Gasversorgungsunterbrechungen ist. Es gibt zahlreiche Gründe für diese Anfälligkeit, z. B. die unterschiedlichen Verhaltensmuster der Mitgliedstaaten, die unzulängliche Berücksichtigung externer Risiken, technische Fragen und der begrenzte Anwendungsbereich der geltenden Verordnung. In der Folgenabschätzung wird ausführlich dargelegt, warum und in welchem Umfang diese Probleme bestehen. Eine Schlussfolgerung der Folgenabschätzung ist, dass die EU nur in begrenztem Maße darauf vorbereitet und in der Lage wäre, wirksam auf eine Gasversorgungskrise zu reagieren, wenn nichts unternommen wird. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber einer Störung der Erdgasversorgung steht im Mittelpunkt der Energiepolitik der EU und ist ein zentrales Ziel der Energieunion. Im Rahmen der ersten Dimension der Energieunion „Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen“ wird als konkrete Maßnahme eine Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 über die Erdgasversorgungssicherheit angekündigt.

#### **Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?** Höchstens 8 Zeilen

Vor allem soll – zu den geringstmöglichen Kosten für die europäischen Verbraucher – die Sicherheit der Gasversorgung durch eine verbesserte Prävention einerseits und Folgenminderungsmaßnahmen andererseits verbessert werden. Um diese Ziele zu erreichen, sind in der überarbeiteten Verordnung eine verstärkte regionale Zusammenarbeit, eine bessere Bewertung und Berücksichtigung externer Risikofaktoren, umfassendere Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Erdgasinfrastruktur und die Ausdehnung des geografischen Anwendungsbereichs durch die Einbeziehung der Energiegemeinschaft vorgesehen.

#### **Was ist der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?** Höchstens 7 Zeilen

Die Notwendigkeit von EU-Maßnahmen ergibt sich aus der Tatsache, dass sich bei einer schweren Störung der Gaslieferungen in die EU die Gefährdung nicht auf einen einzelnen Mitgliedstaat beschränkt, sondern mehrere Mitgliedstaaten direkt oder indirekt betroffen sein können. Ferner müssen die Maßnahmen angesichts der zunehmenden Verflechtung der EU-Gasmärkte koordiniert werden. Ohne eine solche Koordinierung ist es wahrscheinlich, dass auf nationaler Ebene ergriffene Maßnahmen die anderen Mitgliedstaaten oder die Versorgungssicherheit auf EU-Ebene beeinträchtigen werden. Die Stresstests haben ferner gezeigt, dass die Folgen einer Versorgungsunterbrechung durch eine angemessene Koordinierung wirksamer eingedämmt werden können. Maßnahmen auf EU-Ebene können unter bestimmten Umständen auch dann erforderlich sein, wenn die Versorgungssicherheit der EU von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend gewährleistet werden kann (z. B. bei einem unionsweiten oder regionalen Notfall). *Transnationale Aspekte. Grenzen der Tätigkeit der Mitgliedstaaten.*]

### B. Lösungen

#### **Welche gesetzgeberischen und sonstigen Politikoptionen wurden erwogen? Wird eine davon bevorzugt? Warum?** Höchstens 14 Zeilen

Im Hinblick auf die angestrebten Ziele wurden 4 Optionen geprüft, die von einer besseren Durchführung der bestehenden Verordnung (nicht gesetzgeberische Option) bis zur vollständigen EU-weiten Harmonisierung von in den Mitgliedstaaten anzuwendenden Grundsätzen und Maßnahmen (einschließlich der bestehenden Standards) reichen. Jede Option umfasst ein Bündel von Maßnahmen (bestehende Instrumente (ggf.

aktualisiert und verbessert) und neue Instrumente). Es handelt sich – grob umrissen – um die folgenden Optionen:

- Option 0: keine weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene (Basisszenario)
- Option 1: bessere Durchführung und nicht verbindliche Maßnahmen (nicht gesetzgeberische Option)
- Option 2: verstärkte Koordinierung mit einem größeren Spielraum für maßgeschneiderte Lösungen (gesetzgeberische Option)
- Option 3: verstärkte Koordinierung mit einigen auf EU-Ebene festgelegten Grundsätzen/Standards (gesetzgeberische Option)
- Option 4: vollständige Harmonisierung auf EU-Ebene (gesetzgeberische Option)

In der Folgenabschätzung wurden alle Optionen bewertet und mit dem Basisszenario (Option 0: keine weiteren Maßnahmen auf EU-Ebene) und untereinander verglichen. Den Vorzug erhält Option 3, da sie im Hinblick auf die angestrebten Ziele am wirksamsten und in Bezug auf die Auswirkungen am effizientesten ist und sich im Einklang mit anderen Politikbereichen befindet.

#### **Wer unterstützt welche Option? Höchstens 7 Zeilen**

Die verschiedenen Optionen und Konzepte beruhen auf einer Abwägung der Vorschläge und Argumente aller relevanten Interessenträger im Rahmen der öffentlichen Konsultation und anderer Foren (z. B. Workshops). Die Folgenabschätzung enthält insbesondere in dem Abschnitt, in dem die Optionen beschrieben werden, konkrete Verweise darauf, welche Optionen (und sogar, welche spezifischen Maßnahmen innerhalb einer Option) von den Interessenträgern befürwortet werden. Im gesamten Gassektor (einschließlich Behörden) fanden die Option 2 und vor allem die Option 3 die größte Zustimmung. Insgesamt ist die Unterstützung für Option 4 gering; die Mehrheit der Interessenträger, vor allem die Industrie, aber auch einige Mitgliedstaaten, haben sich dagegen ausgesprochen.

### **C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

#### **Welche Vorteile bietet die bevorzugte Option (sofern zutreffend, ansonsten die wichtigsten)? Höchstens 12 Zeilen**

Die bevorzugte Option (Option 3) trägt der Tatsache Rechnung, dass große Gaskrisen aller Voraussicht nach Auswirkungen auf mehrere Mitgliedstaaten haben werden und daher mögliche Unterbrechungsszenarios und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung und zur Minderung ihrer Folgen in einem grenzüberschreitenden Kontext erörtert werden müssen. Sie bietet einen geeigneten Rahmen für die Nutzung von Synergien, für die frühzeitige Ermittlung von Maßnahmen, die die Versorgungssicherheit in einem bestimmten Gebiet oder in der EU insgesamt gefährden könnten, und für die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Falle einer Gaskrise. Durch all dies werden die Verbraucher in der EU besser geschützt.

Option 3 enthält außerdem Mechanismen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und für eine angemessene Berücksichtigung externer Risiken bei der Gesamtbeurteilung der Risiken und der Konzeption von Maßnahmen. Außerdem sieht sie einen konkreten Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien der Energiegemeinschaft und den EU-Mitgliedstaaten vor.

Schließlich wird durch die Option 3 der Rechtsrahmen für die Infrastrukturen durch präzisere und wirksamere Verpflichtungen verbessert, damit alle relevanten Vorteile und Kosten angemessen berücksichtigt werden können.

#### **Welche Kosten verursacht die bevorzugte Option (sofern zutreffend, ansonsten die wichtigsten)? Höchstens 12 Zeilen**

Insgesamt bringen die für die bevorzugte Option (3) vorgeschlagenen strategischen Instrumente nur sehr geringe Kosten mit sich. Einige Maßnahmen können zwar mit höheren Kosten verbunden sein als bei den Optionen 1 und 2 (z. B. Umkehrflussverpflichtungen), diese werden jedoch immer noch sehr gering sein. Die meisten Maßnahmen sind administrativer Natur und basieren auf einer verstärkten Zusammenarbeit der Beteiligten. Die Kosten sind daher auch administrativer Art und nicht sehr erheblich. Darüber hinaus sollen mit einigen Vorschlägen (z. B. beim Versorgungsstandard) sogar unnötige Kosten vermieden und Synergien bei den

Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit genutzt werden, wodurch die Gesamtkosten für den Versorgungssicherheitsrahmen für die Verbraucher sinken dürften.

**Wie wirkt sich dies auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen aus? Höchstens 8 Zeilen**

Insgesamt dürfte sich die bevorzugte Option auf alle Marktteilnehmer und Verbraucher (auch gewerbliche Kunden) positiv auswirken. Sie beinhaltet Vorgaben, die gewährleistet werden sollen, dass eine Reihe von Bestimmungen (z. B. der Versorgungsstandard) auf transparente und kosteneffiziente Weise eingehalten werden, wie es die Industrie gefordert hat.

KMU werden weiterhin zu den „geschützten Kunden“ gehören können, wenn ein Mitgliedstaat dies wünscht. Die Option 3 wird sich daher nicht negativ auf sie auswirken. Sie fallen jedoch nicht unbedingt unter den Solidaritätsgrundsatz. Der Solidaritätsgrundsatz soll nur in extremen Situationen greifen, in denen die Versorgung privater Haushalte und grundlegender sozialer Dienste (z. B. Krankenhäuser), die naturgemäß prioritär sind, auf dem Spiel steht. Es handelt sich somit um ein letztes Mittel in Fällen äußerster Notwendigkeit, die durch die überarbeitete Verordnung verhindert werden sollen, auf die wir aber dennoch vorbereitet sein müssen.

**Wird es spürbare Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden geben? Höchstens 4 Zeilen**

Die Folgen hinsichtlich der Kosten und des Verwaltungsaufwands werden sehr gering sein. Eine Reihe von Bestimmungen erfordern zwar eine wesentlich intensivere regionale Zusammenarbeit, diese wurde jedoch durch bereits durchgeführte Maßnahmen (z. B. Stresstests) vorbereitet. Ferner werden Begleitmaßnahmen zum Ausgleich und zur Verringerung eines möglichen zusätzlichen Verwaltungsaufwands (z. B. Vorlagen, längere Überarbeitungszeiträume für die Aktualisierung der Pläne) vorgeschlagen.

**Ergeben sich andere spürbare Folgen? Höchstens 6 Zeilen**

Nein

**D. Folgemaßnahmen**

**Wann wird die Strategie überprüft? Höchstens 4 Zeilen**

Die Ergebnisse der Durchführung der neugefassten Verordnung werden sechs Jahre nach deren Inkrafttreten im Ganzen bewertet. Mit dem vorgeschlagenen Zeitplan wird sichergestellt, dass ein vollständiges Bild der Durchführung vorliegt, das sich insbesondere auf die Bewertung zweier vollständiger Zyklen der Versorgungssicherheitspläne (Präventionspläne und Notfallpläne) stützt.